



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## Hinweise für die Fachlehrer des Kernfaches Musik zur Vorbereitung der fachpraktischen Abiturprüfung Musik

Dezember 2011

Grundlage: Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
für die fachpraktische Abiturprüfung Musik vom 8. Mai 2006.

*Aus Gründen einer einfacheren Darstellung ist bei Personenbezeichnungen  
immer auch die weibliche Form eingeschlossen.*

### Ziele dieser Zusammenstellung

- Die Hinweise dieser „Checkliste“ sollen Ihnen als Fachlehrer eine Unterstützung und Entlastung sein. Sie können sich vergewissern, an alles gedacht zu haben, und sich dann ganz auf den Verlauf der Prüfung konzentrieren.
- Die Beachtung hilft Ihnen und dem Fachausschussvorsitzenden bei der Vorbereitung und bei der Durchführung der Prüfungen.
- Für die Bereitstellung des Notenmaterials und der Programme, die vorgetragen werden, müssen Ihre Schüler ohnehin selbst Sorge tragen.  
Einzigster Unterschied zur bisherigen Praxis ist: Dies sollte nun ca. drei Wochen früher erfolgen.

Zu Beginn des Halbjahres 13.2 mussten die Werke ohnehin festgelegt werden, eine Änderung in der Reihenfolge der vorzutragenden Stücke kann - ebenfalls wie bisher - auch noch am Prüfungstag erfolgen. Ihre Schüler haben dadurch also keinen Nachteil, sondern werden vor dem Prüfungstag durch bereits erledigte Formalien eher entlastet.

## 1. Absprachen mit dem Fachausschussvorsitzenden

- Termin im angegebenen Zeitkorridor vereinbaren, dabei auch den 8-Wochen-Zeitraum für die Ausgabe der Pflichtstücke einplanen.  
(Zur Erinnerung: Das Pflichtstück wird von den Kurslehrern in eigener Verantwortung festgelegt. Die Notenausgabe erfolgt genau 8 Wochen vor der fachpraktischen Prüfung. Bei der Auswahl ist ein angemessener technischer Schwierigkeitsgrad zu beachten.)
- Instrumente der Prüflinge nennen:
  - Werden Instrumente gespielt, die nicht in den Richtlinien genannt sind?  
Liegt dafür eine Genehmigung des RP vor?
  - Eine Mentorenprüfung muss im Vorfeld mit dem RP abgestimmt und genehmigt worden sein.
- Die betroffenen Schüler/innen müssen die Genehmigungen dem Fachausschussvorsitzenden vorlegen. Bitte sprechen Sie ab, wann dies erfolgen soll.
- Ablauf besprechen (Zeittakt mit Pausen).
- Den Fachausschussvorsitzenden bitte über Besonderheiten in der Schule oder bei einzelnen Schülern informieren.

### Allgemeine Hinweise

- Eine Begleit-CD (Playback) kann akzeptiert werden, aber nicht für alle Stücke des Programms.
- Beachten Sie bitte die [Richtlinien zur fachpraktischen Abiturprüfung Musik vom Mai 2006](#) und die darin enthaltenen Beispiele.
- Die Schule ist für die Benennung eines Protokollanten (ebenfalls Schulmusiker) zuständig.
- Bei den Prüfungsstücken von Melodieinstrumenten sollen ggf. auch die Noten des Begleitinstrumentes vorliegen.
- Bei Tabulaturspiel bitte Noten zur Verfügung stellen.

## 2. Zwei Wochen vorher: Einreichung der Unterlagen

- Bitte reichen Sie alle Unterlagen zur fachpraktischen Abiturprüfung in Musik bis **spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Prüfungstermin** beim Fachausschussvorsitzenden ein.  
Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die Privatadresse des Fachausschussvorsitzenden, wegen möglicher Verzögerungen bei der Postverteilung in der eigenen Schule.
- Bitte reichen Sie nachfolgende **Unterlagen** ein und beachten Sie die zusätzlichen Hinweise:
  - Zeitplan mit Vor- und Nachnamen der Prüfungskandidaten.
  - Programmübersicht jedes Prüfungskandidaten mit:
    - Komponistennamen (+ Geburts- und Sterbejahr)

- Titel des Werkes  
Falls vorhanden: Opus-Zahl, Köchelverzeichnis o.ä.
- ggf. Tonart
- ggf. Satzbezeichnung/Tempo

Die Reihenfolge der vorzutragenden Stücke kann später noch geändert werden. Bitte weisen Sie die Schüler darauf hin, dass sie die Zeitdauer ihres Programms genau überprüfen, um zu vermeiden, dass ihr Vorspiel abgebrochen werden muss. Aus diesem Grund sollte auch überprüft werden, ob sich Wiederholungen vermeiden lassen.

- Bitte besprechen Sie mit dem Fachausschussvorsitzenden, ob jetzt oder z.B. erst am Prüfungstag das vollständige und sortierte Notenmaterial (ggf. auch die Begleitstimme(n)) vorgelegt werden soll.
- Der Fachlehrer unterbreitet jeweils 3 Vorschläge zu den Einzelaufgaben (Teil 1 der fachpraktischen Prüfung). Dabei ist zu beachten:
  - Bei der Melodieaufgabe sind es drei Vorschläge in Dur *und* drei Vorschläge in Moll (harmonisch).
  - Bei den Werkausschnitten sind es *sechs* Vorschläge!  
Bitte fügen Sie auch Stichworte zum Erwartungshorizont bei.
  - Das Melodie-Diktat sollte wenigstens den Umfang einer Oktave haben.
  - Keine „tonalen Abfolgen“ bei den Intervallen.
  - Die Vorschläge zu den Intervall- und Akkordaufgaben sollen in Notenschrift vorliegen. Bitte notieren Sie auch die Lösungen.
  - Es ist nicht möglich, auf Vorschläge zur einstimmigen Textvertonung oder der Melodieharmonisierung zu verzichten, da der Schüler zwischen dem vierstimmigen Satz und der Vertonung auswählt. Das wäre ein klassischer Einspruchsgrund!

### 3. Am Prüfungstag

- Alle Vordrucke (s. auch [RPK-Musikhomepage](#)) bereithalten.
- Die ausgewählten Aufgaben werden dem Fachlehrer unmittelbar (ca. 1 Stunde oder nach Absprache) vor der Prüfung mitgeteilt.

#### Teil I: Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes

- Dauer: 75 Minuten.
- Der Vorsitzende eröffnet die Prüfung (Begrüßung der Abiturienten, Feststellung der Anwesenheit, Fragen zu evtl. gesundheitlichen Einschränkungen, Hinweis zu Täuschungsversuchen).
- Der Vorsitzende achtet darauf, dass die Bestimmungen eingehalten werden, er muss bei Unregelmäßigkeiten (z.B. Fehler beim Diktieren) einschreiten.
- Nach dem schriftlichen Teil werden die Schülerarbeiten korrigiert. Bitte dafür genügend Zeit einplanen. Es hat sich bewährt, dass der Fachlehrer (unter der Mitarbeit des Vorsitzenden sowie des Protokollanten) alle Arbeiten korrigiert.
- Bewertung: Wie in den Richtlinien angegeben.

- Grundsätzlich nur ganze Punkte vergeben bzw. abziehen.
- Das Ergebnis nicht runden, sondern einschließlich der ersten Dezimale festhalten.

### Teil II: Instrumentalspiel bzw. Gesang

- Dauer: 30 Minuten (inkl. Notenfindung):
  - Wahlbereich: ca. 10 Minuten
  - Pflichtstücke: ca. 3-5 Minuten
  - Interpretationsgespräch: ca. 10 Minuten
  - Notenfindung: ca. 5 Minuten
- Als Begleiter sind möglich:
  - Mitschüler,
  - Instrumentallehrer,
  - notfalls auch der Protokollant. Aber Vorsicht: Dann muss aber für die entsprechenden Stücke ein weiterer Prüfer hinzugezogen werden. Es müssen immer drei Prüfer sein.
  - Die Begleiter der Prüflinge dürfen weder als Zuhörer bei anderen Stücken oder bei anderen Prüflingen, noch bei der Notenfindung anwesend sein.
  - Ist ein „Umblätterer“ erforderlich, so soll dies ein Schüler sein.
  - Der Instrumentallehrer des Schülers darf keinesfalls umblättern!
  - Der Protokollant darf ebenfalls nicht umblättern!
- Das Interpretationsgespräch
  - darf kein „Anhängsel“ an den Instrumentalvortrag sein, sondern soll mit Blick auf die inhaltliche Gestaltung und zeitliche Ausdehnung ein angemessenes Gewicht erhalten.
  - erfolgt in freier Rede und Gegenrede. Es ist nicht gleichzusetzen mit einer Präsentation, die der Prüfling unter Verwendung von Notizen und Moderationsmaterialien gestaltet.
  - bezieht sich weitgehend auf den vorliegenden Notentext; ein Memorieren von auswendig gelernten lexikalischen Fakten (z.B. Vita des Komponisten) ist mit Blick auf die zur Verfügung stehende Zeit verzichtbar.
- Notenfindung:  
Anhaltsweise kann gelten:
  - 10 Punkte = sehr gut
  - 08 Punkte = gut
  - 06 Punkte = befriedigend
  - 04 Punkte = ausreichend  
(usw.)
  - „Kann sich der Fachausschuss auf keine bestimmte Punktzahl einigen oder mehrheitlich mit der Stimme des Leiters für keine Punktzahl entscheiden, wird das Ergebnis aus dem auf die erste Dezimale errechneten Durchschnitt der Bewertungen aller Mitglieder gebildet, der in der üblichen Weise auf eine volle Punktzahl zu runden ist“. (NGVO, § 24 Absatz 3).
  - Da für das Instrumentalspiel auch halbe Punkte zulässig sind (s. Richtlinien B 6.), ist entsprechend zu runden.  
Beispiel:

Prüfer: 10 Punkte, Protokollant: 10 Punkte, Vorsitzender: 9 Punkte.

Summe: 29 Punkte, dividiert durch 3 = 9,6.

Ergebnis: 9,5 Punkte.

- Mitteilung des Ergebnisses:
  - Wenn der Schüler dies wünscht, kann ihm nach Abschluss der fachpraktischen Prüfung das Gesamtergebnis (keine Einzelnoten!) der fachpraktischen Prüfung bekannt gegeben werden.
  - Die Mitteilung des Ergebnisses *muss* durch den Fachvorsitzenden erfolgen.
  - Auf Anfrage des Schülers können auch die Grundzüge der Benotung kurz dargelegt werden. (Nicht differenziert erläutern oder diskutieren!)

#### **4. Nach der Prüfung**

- Bitte überprüfen, ob alle Mitglieder der Prüfungskommission an den dafür vorgesehenen Stellen der Schülerblätter unterschrieben haben.
- Formblatt: Übersicht zu den Ergebnissen der fachpraktischen Prüfung („grüne Liste“):
  - Unterschrift nicht vergessen (nur Vorsitzender).
  - Die Schule soll das Formblatt (Original) an das RP senden
  - Bitte zwei Kopien anfertigen: Eine Kopie soll an der Schule verbleiben, die zweite ist für den Vorsitzenden bestimmt.
- Eigene Aufschriebe aufbewahren (wegen möglicher Rückfragen oder Einsprüche).